

Eidgenossenschaft

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **38=58 (1892)**

Heft 25

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Belagerung von Metz 1552 und diesem die der Zeit bis zur Schlacht von Nieuport 1600.

In dieser Zeit verdienen besonders die Schriften von Reinhard von Solms († 1562), Lazarus Schwendi († 1584), Lienhard Frönsberger, de la Noue u. a. Beachtung.

S. 583 sagt der Verfasser: „Ueberschaut man die der allgemeinen Kriegswissenschaft gewidmeten Werke dieses Jahrhunderts, so erhält man hinsichtlich Deutschlands den Eindruck, dass das Durchschnittsmass der Bildung gering war; nicht in Bezug auf Artillerie und Fortifikation, denn auf diesen Gebieten nahm die Thätigkeit der Deutschen nahezu die erste Stelle ein, wohl aber in Hinsicht auf Taktik, Feldherrnkunst und methodische Durcharbeitung des kriegswissenschaftlichen Stoffes. Von einer solchen ist eigentlich nur bei den Fürsten die Rede. Bei diesen offenbaren sich immer noch die freieste Geistesbildung der Zeit, die beste Fähigkeit schriftstellerisch anzuordnen, der meiste „gesunde Menschenverstand“, weil das mindeste Mass von Zunftsinne und Pedanterie.“

Besondere Kapitel sind den einzelnen Fächern über Waffenkunde, ritterliche und bürgerliche Waffenübungen, Schiesskunst, Pferdekenntniss und Reitkunst, Rossarzneikunde, Heeresaufbringung, Verwaltung und Recht, Befestigung und Belagerungskrieg gewidmet.

Das Werk ist für das Studium und die Bearbeitung von kriegsgeschichtlichen Gegenständen von grossem Werth. Es liefert einen bisher an Vollständigkeit nicht erreichten Nachweis über die Quellen, welche benützt werden können. Dasselbe sollte daher in keiner grössern Bibliothek fehlen.

Wir bemerken noch, dass das Werk vollständig vorliegt und der 2. und 3. Band bereits erschienen sind.

E.

Die Schweizerregimenter in französischen Diensten.

Zur Erinnerung an den 10. August 1792, von Ferdinand Schwarz, Sekundarlehrer in Basel. II. Auflage. Basel bei Reich (Detloff's Nachfolger). 45 S. 8°. Preis Fr. 1. —

Die erste Auflage dieses Schriftchens ist schon vor 10 Jahren erschienen und damals auch in militärischen Kreisen sehr wohlwollend aufgenommen worden. Es zerfällt in zwei Theile, dessen erster in kurzen Zügen die Bedeutung des fremden Kriegsdienstes für die alte Eidgenossenschaft, das Verhältniss der Schweizertuppen zu der französischen Krone, die Umgestaltung der frühern kantonalen Zuzüge in festgegliederte mit mancherlei Vorrechten ausgestattete Regimenter, die Organisation und Soldverhältnisse dieser Regimenter bespricht. Der zweite Theil sodann befasst sich speziell mit dem 10. August 1792, wo das Schweizergarde-Regiment in Paris nach

tapferer Gegenwehr dem Anstürme der Marseillaise und des Pariser Pöbels auf das Königsschloss der Tuilerien erlag. Da in Bälde der hundertjährige Gedenktag dieses für das schweizerische Söldnerwesen bedeutsamen Ereignisses eintritt, erregt die lebenswarme, übersichtliche, zum Theil auf Originalberichten beruhende Darstellung des Verfassers ein erhöhtes Interesse und kann dem Schweizeroffizier zur Lektüre bestens empfohlen werden, zumal bei dem geringen Preise die Anschaffung einem Jeden möglich ist. G. B.

Eidgenossenschaft.

— (Aus dem Geschäftsbericht des eidg. Militärdepartements.)

Infanterie.

(Fortsetzung.)

Wiederholungskurse. a. Auszug. Die Kurse fanden im Berichtsjahre gemäss der 1885 aufgestellten Stufenfolge nach Einheiten folgendermassen statt:

III. Division	bataillonsweise,
V. "	regimentsweise,
VI. }	im Divisionsverbande.
VII. }	

Um infolge der Einführung des neuen Exerzierreglementes in allen Wiederholungskursen und wegen der gleichzeitigen Bewaffnung der Infanteriebataillone der III. und V. Division mit dem neuen Gewehre die Kadres für Ertheilung des Unterrichts in den neuen Unterrichtszweigen angemessen befähigen zu können, sahen wir uns in die Nothwendigkeit versetzt, von der gesetzlichen Unterrichtszeit abzuweichen, indem wir für alle Wiederholungskurse viertägige Kadresvorkurse anordneten und zur Ausgleichung der hiedurch entstehenden, im Budget nicht vorgesehenen Mehrkosten die Dienstzeit der Mannschaft in den verschiedenen Arten der Wiederholungskurse von ungleicher Dauer ansetzten und zwar: für die Bataillonskurse der III. Division zu 14 Tagen, für die Regimentskurse der V. Division zu 16 Tagen, für die Divisionskurse der VI. u. VII. Division wie bisher zu 18 Tagen, Einrückungs- und Entlassungstage jeweilen inbegriffen.

Nachdem dann im Laufe des Jahres 1891 der Fortgang der Gewehrfabrikation so weit gesichert war, dass die Infanterie der III. und V. Division vollständig neu bewaffnet werden konnte, verfügten wir noch die Einberufung der Bataillone des Infanterieregiments Nr. 10, das im Jahr 1890 Okkupationsdienst im Kanton Tessin geleistet hatte, zu einem Wiederholungskurs im Monat November 1891 mit ebenfalls viertägigen Kadreskursen und einer jedoch auf 12 Tage abgekürzten Dienstzeit der Mannschaft.

In allen Berichten wird der grosse Nutzen und die bedeutende Wirkung, den die Kadreskurse auf den guten Erfolg des Unterrichts, wie auch auf die Disziplin auszuüben im Stande waren, besonders hervorgehoben und es wird geradezu erklärt, dass ohne dieselben eine erspriessliche Durchführung des Unterrichts nicht möglich gewesen wäre. Allseitig wird daher gewünscht, dass solche Kadreskurse auch in Zukunft zu einer bleibenden Institution erhoben werden möchten, da es unumgänglich nothwendig sei, dass das Kadre seine Zivilgewohnheiten abgelegt habe und sich in den Dienst und seine Obliegenheiten wieder einlebe, bevor die Mannschaft einrücke. Andererseits wird aber ebenso nachdrücklich betont, dass bei der gewaltigen Aufgabe, welche die Wiederholungskurse zu erfüllen hatten und welche für die

Divisionskurse besonders schwierig war, die Dienstzeit der Mannschaft eine allzukurze gewesen sei und dass der ganz unbestreitbare Vortheil noch so langer Kadreskurse den grossen Nachtheil verkürzter Mannschaftskurse keineswegs aufzuheben vermöge.

Hatten sich auch Kadres und Mannschaft in erfreulicher Weise und verhältnissmässig rasch mit dem neuen Exerzierreglemente und noch mehr und besser mit der neuen Waffe vertraut gemacht, so liess sich selbstverständlich in den ersten Unterrichtskursen eine durchweg präzise, sowohl auf dem Exerzierplatze als auch auf dem Manöverfelde Stand haltende Einübung, ein allgemeines Verständniss des Reglementes nicht verlangen. Gleichwohl darf man sich mit den in allen Kursen erreichten Ergebnissen, die beredtes Zeugniss von der Einfachheit und der rationellen Anlage des Reglementes ablegen, im Allgemeinen wohl befriedigt erklären. Zur völligen Erfassung des Sinnes und Geistes des Reglementes und zur gründlichen Beherrschung seines Stoffes können Kadres und Truppen erst in den spätern Unterrichtskursen, erstere vorab in den Rekrutenschulen, gelangen. Ueber das neue Gewehr und die mit demselben erreichten Resultate werden wir uns unter dem Titel Schiessübungen der Wiederholungskurse der III. und V. Division aussprechen.

Bataillonskurse. Die Wiederholungskurse der Bataillone der III. Division fanden alle in Bern, in der Regel mit zwei Bataillonen gleichzeitig, statt.

Der Dienst gestaltete sich, obwohl für die Truppen wie für das Instruktionspersonal anstrengend, meistens regelmässig, einzig im Spätherbste störten lang anhaltender Nebel und kalte Witterung zeitweise den normalen Verlauf der Schiessübungen. Das Einrücken von Kadres und Truppen fand in der Regel pünktlich und in bester Ordnung statt. Kadres und Mannschaft waren von dem Gefühle durchdrungen, dass neue Anforderungen an sie gestellt seien, und bestrebten sich, durch ihr Interesse beim Unterrichte, durch ihre Hingabe zum Dienste und durch ihre Pflichterfüllung denselben möglichst zu genügen. Es wurde daher, wenn auch nicht bei allen Bataillonen mit dem ganz gleichen Erfolge, doch durchweg mit sehr viel gutem Willen und grossem Eifer gearbeitet. Die ungleichen Resultate sind der zum Theil sehr verschiedenen Beschaffenheit der Kadres und des Mannschaftspersonellen zuzuschreiben. Die geistig und körperlich beweglichere Mannschaft erfasste die Neuerungen rasch und leicht, die etwas schwerfälligere Mannschaft verschiedener Bataillone brauchte erheblich mehr Zeit, sich von dem bisher Bekannten und Erlernten zu trennen und in das Neue sich hineinzufinden. Die Leistungen mancher älterer Offiziere und Unteroffiziere hielten nicht Schritt mit ihrem guten Willen und es gelang denselben oft nur mit grosser Mühe, in der für die Ausbildung des einzelnen Mannes und des Zuges gewidmeten Zeit ihre Abtheilungen genügend für die Uebungen im Kompagnieverbande vorzubereiten. Diese Verschiedenheiten mussten sich in völlig erklärlicher Weise, übrigens bei allen Divisionen, stärker als früher bemerkbar machen, werden sich aber bei wiederholtem Dienste wieder allmählig ausgleichen. Nachtheilig wirkte auch auf den guten und gleichmässigen Fortgang des Unterrichts, dass mehrere Bataillone ein numerisch äusserst schwaches Unteroffizierskadre besaßen. Sonst wurde von Seite der Kadres, insbesondere von den Bataillonskommandanten, die mit geringer Ausnahme ihrer Stellung gut gewachsen sind, wie auch von dem weitaus grössten Theile der Mannschaft Alles gethan, um die schwierige Aufgabe des Instruktionspersonals, in der sehr kurz zugemessenen Zeit die Truppen in ein neues Reglement und in eine neue Waffe einzuführen, zu erleichtern.

Besondere Anerkennung wird der Leitung des Feuergefechtes und den Fortschritten, welche die Mannschaft in der Feuersdisziplin machte, gezollt. Selbst im lebhaftesten Magazinf Feuer gelang es in den meisten Fällen, das Feuer auf das Signal der Pflife sofort zu unterbrechen. Diese erfreuliche Erscheinung darf zu der sichern Annahme berechtigen, dass wenn auch im diesjährigen Wiederholungskurse das formelle Exerzieren und die Führung der Truppen im Gelände noch mehrfach zu wünschen übrig liessen, in einem künftigen Wiederholungskurse die Gesamtleistung der Truppen in einem allseitig befriedigenden Bilde sich darstellen werde.

(Fortsetzung folgt.)

Fragen der Landesvertheidigung.

In Beantwortung der Aussetzungen der Geschäftsprüfungskommission und einzelner Mitglieder des Rathes hat der Vorsteher des eidgenössischen Militärdepartements, Bundesrath Frey, am Freitag im Nationalrath eine Reihe von Mittheilungen gemacht, die ein hohes, allgemeines Interesse haben und die wir deshalb an dieser Stelle in gedrängter Kürze hervorheben.

Zunächst stellte Herr Frey fest, es sei eine ganz irrtümliche Auffassung der Bedeutung der Gotthardbefestigung, wenn dieselbe als nur zur Abwehr einer Invasion vom Süden her dienend betrachtet werde. In allen Kriegslagen bedürfe die in der Hochebene fechtende eidgenössische Feldarmee einer sicheren Flanken- und Rückenlehnung an das Hochgebirge. Sobald diese Anlehnung fehle, sei die Vertheidigung der schweizerischen Hochebene im höchsten Grade gefährdet. Die Befestigungen am Gotthard bilden aber den Zentralpunkt für die Vertheidigung des Hochgebirges und das letzte Refugium für die Feldarmee. Es wäre demnach durchaus unrichtig, anzunehmen, die Gotthardbefestigung stünde in keiner Beziehung zur allgemeinen Landesvertheidigung. Die Gotthardbefestigung diene nicht allein und in erster Linie zur Vertheidigung nach Süden, sondern sie bilde den festen Halt für die schweizerische Feldarmee.

Deshalb wäre auch von den Werken im Urserenthal nichts zu entbehren gewesen; denn dieselben machen den allerwichtigsten Theil aller Anlagen aus, indem sie die Passübergänge der Furka und der Oberalp beherrschen. Es hätte auch nicht genügt, die eine oder andere dieser Anlagen (Bühl oder Bätzberg) nur als provisorisches Werk zu erstellen. Ohne die Befestigungen im Urserenthal hätte ein Feind, der sich eines der drei Pässe bemächtigt haben würde, die Vertheidigung der ändern im Rücken fassen können. Nun aber sei dies ausgeschlossen, und es könne kein Pass einzeln genommen werden. Der Feind müsste erst alle drei nehmen, ehe er sich festsetzen könnte.

Der Redner ist sich wohl bewusst, dass mit den bis jetzt bewilligten Krediten die Sache ihre Endschaft noch nicht gefunden hat. Er erklärte aber auch mit aller Bestimmtheit, dass weitere Arbeiten unter allen Umständen auf das absolut Dringende und Nothwendigste beschränkt werden sollen. Mit der im Wallis (St. Maurice) und an der Luziensteig noch vorgesehenen Anlagen (für beide Punkte sind zusammen Fr. 2,600,000 Fr. erforderlich) würden unsere permanenten Befestigungen überhaupt ihren Abschluss finden und man werde im Uebrigen zu dem System der provisorischen Befestigungen übergehen.

Die Frage, ob es nicht richtiger gewesen wäre, die vorgenommenen oder bevorstehenden Aenderungen in der Truppenorganisation zu verschieben bis zu einer allgemeinen Revision der Militärverfassung, beantwortete Herr Frey mit dem Hinweis auf die wiederholt abgegebenen Erklärungen, dass vor allem dasjenige gethan

werden müsse, was zur Herstellung der Schlagfertigkeit und Kriegstüchtigkeit der Armee nothwendig sei und erst nachher zur Revision übergegangen werden könne. Was unter diesem Nothwendigen zu verstehen sei, das hätten die eidgenössischen Rätthe selbst gesagt, als sie dem Bundesrath Vollmacht zur provisorischen Organisation der Gotthardvertheidigung, zur Anschaffung von Vorräthen, Munition etc. ertheilten, die Bildung von Armeekorps beschlossen u. s. w. — Massnahmen, die ausgeführt sind oder in Ausführung sich befinden. Weiterhin sei zur Vollendung der Kriegsbereitschaft noch die Organisation, Bewaffung und Ausrüstung des Landsturmes nothwendig, worüber demnächst eine Vorlage des Bundesrathes eingebracht werden solle. Die erfolgte Aufstellung der Landesvertheidigungskommission endlich stelle einen beständigen Kontakt her zwischen den zur Führung der Armee berufenen höchsten Offizieren und dem Generalstabe, ermögliche die richtige Vorbereitung aller Massnahmen für den Ernstfall und ersetze so das, was wir in unsern Institutionen nicht wollen — den General in Friedenszeiten.

Nur Unkenntniss oder Uebelwollen könne die in einem Theil der Presse erhobene Behauptung entsprungen sein, die Bildung der Armeekorps hätte die Beeinträchtigung der Kriegsbereitschaft und eine Störung der Mobilisation herbeigeführt. Mit Nachdruck betonte Herr Frey, die Armee sei heute nicht weniger bereit, als vor einem Jahre oder zwei; in materieller Beziehung sei die Bereitschaft eine bedeutend grössere. Die Mobilisation könne heute ebenso rasch und sicher als jemals nach den ausgearbeiteten Mobilisierungsplänen vollzogen werden. Ohne die vorbereitete Bildung der Armeekorps hätte im Mobilisierungsfall eine allgemeine Desorganisation bis auf den Kompagnieverband herab eintreten müssen, weil es dem General nicht möglich wäre, die ganze Armee von seinem Hauptquartier aus zu leiten; es hätten also plötzlich Armeekorps geschaffen, für diese Kommandanten ernannt werden müssen aus der Zahl der Divisionäre, die wieder durch Beförderung von Brigadiers zu ersetzen gewesen wären u. s. w. In welcher Lage würden wir uns da befunden haben! Diese Fatalität ist nun verhütet. Erfolgt ein Mobilisierungsbefehl, so weiss jeder Offizier, welches sein Posten ist, was er zu thun hat.

In Bezug auf den militärischen Vorunterricht gab Herr Frey zu bedenken, dass der Bundesrath gegenwärtig kein Mittel an der Hand habe, die Kantone zur Durchführung ihrer Obliegenheiten anzuhalten. Es werde eine Vorlage ausgearbeitet werden, wonach der Vorunterricht III. Stufe vom Bund übernommen würde. Für diesen Vorunterricht sei vor allem das Turnen in den Schulen wichtig. Die Anregung des Herrn Grieshaber sei daher zu begrüssen; indessen wäre doch die Frage der Turnhallen keine unbestrittene. Vor Allem sollte das Turnen im Freien gepflegt werden.

Der auch von der Kommission erwähnten Klage über die mangelhafte taktische Ausbildung der Artillerieoffiziere schenkt das Militärdepartement schon seit längerer Zeit seine volle Aufmerksamkeit und sucht den Ursprung dieses Mangels zu finden. Herr Frey warnte vor vor-eiligen Urtheilen und hob die Thatsache hervor, dass unser Artillerieoffizierskorps, was technische Ausbildung und persönliche Tüchtigkeit betrifft, demjenigen anderer Armeen nicht nachstehe. — Gegenüber der Forderung der Kommission, bei Beschaffung von fremden Kavalleriepferden auch deren Eignung für den Gebrauch im Landwirthschaftsbetriebe besser zu berücksichtigen, erinnerte er an die grosse Zunahme der Kavallerierekruten im letzten Jahre (550 statt 350—400) und an den Zudrang bei den Versteigerungen der Kavalleriepferde. Diese Erscheinungen deuten auch wohl an, dass die Pferde von

den Landwirthen nicht so ungeeignet befunden werden. — Auf Versuche mit Luftballons für Rekognoszierungszwecke will sich der Departementschef einstweilen nicht einlassen, weil deren praktische Nützlichkeit im Ernstfalle eine zweifelhafte sei. — Die Frage der Militärversicherung wird von einer Expertenkommission, an deren Spitze Herr Nationalrath Dr. Kinkelin steht, näher geprüft.

Die Zustände in der Geniekaserne in Brugg anerkennt Herr Frey als sehr schlimm. Er betont aber, dass man nicht ohne genaue Prüfung 600,000 Fr. für eine neue Kaserne ausgeben könne, da Kasernen genug vorhanden wären. Für die Instruktion der Genietruppen würden andere Waffenplätze auch geeignet sein. Die bisherigen Offerten von Brugg wären nicht annehmbar.

Mit der Anregung des Herrn Gisi betreffend vermehrte Verwendung von Käse zur Verpflegung der Truppen erklärte sich Herr Frey einverstanden, vorbehalten die Verhältnisse, in denen der Käse für die Verpflegung der Truppen sich nicht eignet. — Dem Vorsteher des Militärdepartements sind keine Fälle bekannt, wo die den Truppen zugemutheten Anstrengungen ernste Folgen nach sich zogen. Er betonte, unsere kurze Instruktionszeit bringe es mit sich, dass bisweilen höhere Anforderungen gestellt werden müssten, als z. B. an die Mannschaft anderer Armeen gestellt würden und gab zu, dass bei Truppenzusammenzügen Anordnungen getroffen werden könnten, um weite Märsche in die Kantonen zu ersparen. Jedenfalls sollte dafür gesorgt werden, dass die Truppen beim Einrücken nach solchen Märschen nicht erst noch abkochen müssten. — Was endlich die Beschwerden des Herrn Decurtins betreffend Einberufung der Mannschaft zu den Wiederholungskursen während der Erntezeit betrifft, so bemerkt Herr Frey, dass dieses Jahr ein anormales sei wegen der Neubewaffung, dass aber sonst stets auf die landwirthschaftlichen Arbeiten Rücksicht genommen werde bei Aufstellung der Schulbildung.

Zum Postulat des Herrn Gobat betreffend Militärdienst der Lehrer erklärte Herr Frey, sich der Annahme nicht widersetzen zu wollen; doch fügte er bei, das Gutachten des Departements werde ganz entschieden gegen die Befreiung der Lehrer vom Militärdienste lauten. („Im Interesse der Schule“ — bemerkte bei dieser Erklärung mit scharfer Betonung ein Oberst-Divisionär zu einigen Kollegen im Rathe). (B.-Z.)

Bern. (Die Gedenktafel für General von Erlach), welcher 1798 nach dem heldenmüthigen Kampf im Grauholz von betrunkenen Landstürmern greulich ermordet wurde, ist Sonntag den 12. Juni in Wichtrach eingeweiht worden. Die Gedenkrede hielt Herr Nationalrath Bähler.

Aargau. Das am 1. Juni in Aarau versammelte Militärgericht der V. Division verurtheilte zwei Offiziers-Be-diente wegen Körperverletzung zu 4, beziehungsweise 3 Wochen Gefängniss.

Orell Füssli - Verlag, Zürich.

Exerzier-Reglement für die schweizerische Infanterie vom 23. Dezember 1890 mit Erläuterungen herausgegeben von Oberst J. Feiss. Cart. Fr. 1. 50.

Lehrbuch für die Unteroffiziere der schweizerischen Armee mit Anhang, enthaltend alle diejenigen Neuerungen, welche sich auf das neue Gewehr beziehen. Von Oberst J. Feiss. 2 Fr.

Militärischer Begleiter für schweizerische Offiziere von W. Jänike. Cart. Fr. 2. 60.

Solide Vergoldung, Versilberung und Vernickelung von Militärrequisiten jeder Art unter Garantie. Besteck- und Tischgeräthversilberung.